

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.03.2023

TOP Betreff

18 Anfragen und Mitteilungen - Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2023; hier: Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)

Vorlage

2023/0110/A12
Entscheidung
zur Kenntnis genommen

Protokoll:

Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2023 zum Thema „Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)“

Die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Herr Erster Beigeordneter Kahlen ergänzt, dass eine Abfrage bei Herrn Klein, Ansprechpartner des sozialpsychiatrischen Dienstes für Alsdorf und Herzogenrath, ergeben habe, dass sich nach Gründung des GPV keine Änderungen in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und StädteRegion ergeben werden. Sollte der GPV zu Rate gezogen werden, werde die StädteRegion dies in eigener Zuständigkeit unternehmen. Bezugnehmend auf die Aussage, Alsdorf sei in Bezug auf psychisch erkrankte Personen auffällig, widersprach Herr Klein. Es gebe zwar keine Statistik über Beratungstätigkeiten, dennoch könne er für Alsdorf und Herzogenrath vergleichbare Fallzahlen bestätigen.

Das Sozialamt arbeitet eng mit dem sozialpsychiatrischen Dienst (kurz SpDi) der Städteregion Aachen zusammen, sofern Anzeichen einer psychischen Erkrankung bei betreuten Hilfeempfänger*innen vermutet werden. Der SpDi stellt den Hilfebedarf fest und leitet die weitere Versorgung ein.

Bei der erwähnten Neuerung handelt es sich um eine Koordinationsstelle, angegliedert beim Gesundheitsamt der StädteRegion, für die Umsetzung gemeindenaher Psychiatrie in der StädteRegion Aachen.

Eine Datenerhebung zu Person und Hilfebedarf für das Sozialamt kann nur durch den sozialpsychiatrischen Dienst und die Versorgungsträger erfolgen. Aus Sicht der Fachämter (Sozialamt und Ordnungsamt) zeigt sich kein auffälliges Lagebild für Alsdorf. Zwar lässt die Betrachtung der psychiatrisch bedingten Einsätze des Ordnungsamtes keinen Rückschluss auf die Anzahl psychisch erkrankter Personen zu, jedoch sind die Fallzahlen seit 2020 sogar rückläufig.

Zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und in das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) als Teil 2 übernommen worden. Hiermit haben sich einige Änderungen ergeben, die auch die Zuständigkeiten für die einzelnen Leistungen betreffen. Die allgemeine Zuständigkeit liegt beim Landschaftsverband. Durch das Landesausführungsgesetz wurden einige Aufgaben der StädteRegion Aachen übertragen.

Auch nach Aufbau des GPV wird die Zusammenarbeit weiterhin ausschließlich mit dem SpDi erfolgen, welcher in eigener Zuständigkeit erforderliche Maßnahmen koordiniert.